

Amtsangemessene Besoldung: Aktuelle Entwicklungen

Liebe Mitglieder des Richterbundes Hessen,

nach der am 15. März 2024 erzielten Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen haben die Fraktionen von CDU und SPD einen Gesetzesentwurf eingebracht, der das Tarifergebnis auf die Besoldung der Beamten, Richter und Staatsanwälte übertragen soll. Das Gesetz wurde am 16. Mai 2024 in erster Lesung vom Landtag beraten. Mit einer Verabschiedung ist im Juni 2024 zu rechnen. Wesentliche Änderungen sind nicht zu erwarten. Mit diesem Newsletter wollen wir Sie über den aktuellen Stand informieren.

Wesentlicher Inhalt der geplanten Anpassung

Im Wesentlichen sieht der Gesetzesentwurf folgende Anpassungen vor:

- eine steuerfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 € im Jahr 2024,
- eine zweistufige Erhöhung der Besoldung um 4,8 % und 5,5 % im Jahr 2025.

Inflationsausgleichszahlung

Mit dem Gesetzesentwurf ist eine steuerfreie, einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 € geplant, die in drei Tranchen im Juni, Juli und November 2024 in Höhe von jeweils 1.000 € ausgezahlt werden soll. Der Inflationsausgleich wird für Versorgungsempfänger anteilig entsprechend ihres Ruhegehaltssatzes gewährt. Die erste Tranche wird im Vorgriff auf eine Verabschiedung des Gesetzes bereits mit den Bezügen im Juni ausgezahlt.

Anpassung der Besoldung

Darüber hinaus wird die Besoldung zum 1. Februar 2025 um 4,8 % und zum 1. August 2025 um weitere 5,5 % angehoben.

Die lineare Erhöhung des ersten Schrittes weicht von der im Tarifvertrag vereinbarten Anhebung um einen Sockelbetrag von 200 € ab. Der Gesetzesentwurf beachtet dabei die Einhaltung der von der Verfassung vorgegebenen Mindestabstände zwischen den Besoldungsgruppen. Im Ergebnis fällt die Erhöhung für den höheren Dienst und damit für die daran orientierten R-Besoldungsgruppen etwas höher aus, als dies bei einer Anhebung der Sockelbeträge der Fall gewesen wäre. Bei der zweiten Erhöhung um 5,5% zum 1. August 2025 handelt es sich um die unveränderte Übertragung der Einigung aus dem Tarifvertrag.

Einordnung

Die Regierungsfractionen erfüllen mit dem Gesetz das im März 2024 gegebene Versprechen der Landesregierung, das Tarifergebnis zu übertragen, vollständig und systemgerecht. Anzumerken ist, dass hier angesichts der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ohnehin wenig gesetzgeberischer Spielraum bestanden hätte.

Auch mit dieser Besoldungserhöhung wird jedoch noch nicht die von der Landesregierung ausweislich des Koalitionsvertrages angestrebte verfassungskonforme Besoldung erreicht. Das letzte Besoldungsanpassungsgesetz vom 16. Februar 2023 hatte ausdrücklich zugestanden, dass das geltende Besoldungsrecht nicht den Anforderungen des Grundgesetzes gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben weitere Anpassungsschritte angekündigt, jedoch noch nicht konkretisiert. Der Richterbund wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese zeitnah vorgenommen werden.

Mit den besten Wünschen,

Veronika Freiling
Stellvertretende Vorsitzende Richterbund Hessen

Dr. Michael Demel
Besoldungsreferent